

# PROTOKOLL

## **9. Sitzung des Gemeinderates vom Dienstag, 13. Dezember 2016 um 18.00 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal**

### **Anwesend:**

Bgm. MMag. Monika Wechselberger  
Bgm-Stv. Franz Eberharter  
MGR Franz-Josef Eberharter  
MGR BA Johannes Valentin  
MGR Heidi Lassnig  
MGR Notburga Huber  
MGR Wolfgang Höllwarth  
MGR Susanne Kröll  
MGR Renate Huber-Rahm  
MGR Hans Jörg Moigg  
MGR Markus Freund  
MGR Johann Georg Geisler  
MGR Martina Kröll  
MGR Markus Bair  
MGR Hansjörg Geisler

### **Schriftführer:**

Bauamtsleiter DI Andreas Walder zu TO.Punkten 3 bis 8 und 12  
Kassenleiterin Annemarie Schneeberger zu TO.Punkt 18  
Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl zu allen übrigen TO.Punkten

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 8. Sitzung Gemeinderat vom 9.11.2016
3. Genehmigung Protokoll 8. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus vom 21.11.2016
  - 3.1. Kostenübernahme für die Erstellung des Einreichprojektes "Eisenbahnkreuzung Mayrhofen km 29,06"
4. Genehmigung Protokoll 6. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 1.12.2016

- 4.1. Raumordnungsfachlicher Sachverständiger
5. Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der GP 738/4 - Durst, Martin Huber; Auflage bzw. Erlassung
6. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der GP 1115/3 - Dorf Haus, Johann Geisler; Auflage bzw. Erlassung
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 1386 von zuvor Sonderfläche Gasthaus in Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit max. 120 Betten sowie Betreiber- und Personalwohnungen, Zillergrund, Hermann Pfister; Auflage bzw. Erlassung
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 796/2 von zuvor Sonderfläche Tankstelle in Kerngebiet, Einfahrt Mitte, Pfister Hannes; Auflage bzw. Erlassung
9. Genehmigung Protokoll 5. Sitzung für Wohnraum und Soziales vom 22.11.2016
10. Genehmigung 3. Sitzung Ausschuss für Jugend, Freizeit und Sport vom 30.11.2016
11. Zusammenfassung Protokolle 3. bis 5. Sitzung Kulturausschuss vom 6.9., 4.10., und 15.11.2016
12. Genehmigung Protokoll 3. Sitzung Bauausschuss vom 2.11.2016
13. Genehmigung Protokoll Gemeinschaft zum Betrieb des gemeinsamen Recyclinghofes vom 7.11.2016 (Vorbereitung Haushaltsplan 2017)
14. Genehmigung Protokoll Schulsprengelsitzung vom 7.11.2016 (Vorbereitung Haushaltsplan 2017)
- 14.1. Genehmigung Protokoll 3. Sitzung Ausschuss für Bildung und Familie vom 12.10.2016
15. Genehmigung Protokoll Verbandsversammlung Gemeindeverband Sanitätssprengel Mayrhofen u.U. vom 7.11.2016 (Vorbereitung Haushaltsplan 2017)
16. Genehmigung Protokoll Verbandsversammlung Standesamt Mayrhofen u.U. vom 7.11.2016 (Vorbereitung Haushaltsplan 2017)
17. Genehmigung Protokoll 1. (erweiterte) Ortsausschuss-Sitzung Dornauberg-Ginzling vom 21.11.2016 zum Haushaltsplan 2017
18. Genehmigung Protokoll 7. Sitzung Gemeindevorstand, Finanzausschuss, Städtepartnerschaft und Personalangelegenheiten vom 1.12.2016 mit Festsetzung der Abgaben, Entgelte und Einnahmen mit **Haushaltsplan 2017** und mittelfristigem Finanzierungsplan bis 2021
19. Antrag auf Abänderung der BH-Verordnung zur Verkehrsberuhigten Zone Obere Hauptstraße für neuen Zeitraum 27. Dezember 2016 bis 23. April 2017
20. Antrag gem. konstituierender Sitzung Lawinenkommission vom

24.11.2016 zur Aufnahme des Beurteilungsbereiches Stilluptal bis "Taxachalm" in die Geschäftsordnung der Gemeinde-Lawinenkommission

**21.** Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35/4 TGO)

**1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Als Dringlichkeitsantrag wird gemäß § 35 Absatz 3 Tiroler Gemeindeordnung mit einstimmigem Beschluss wie folgt in die Tagesordnung aufgenommen:

- Auf Antrag von Bgm. Wechselberger „Genehmigung Protokoll 3. Sitzung Ausschuss für Bildung und Familie 12.10.2016“ als TO.Punkt 14.1;
- Auf Antrag von MGR Markus Bair „Übernahme eines Kostenanteils der Gemeinde zum Einreichprojekt Eisenbahnkreuzung“ den TO.Punkt 3.1;

Sodann schränkt die Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 11 insofern ein, als die Genehmigung Kulturausschuss-Protokoll vom 6.9.2016 entfällt, weil dieses bereits in der Gemeinderatssitzung vom 14.9.2016 genehmigt worden ist.

**2) Genehmigung Protokoll 8. Sitzung Gemeinderat vom 9.11.2016**

Zu Seite 130 / Mitte (**Bautätigkeiten „Alpenschlössl“**) wendet sich MGR Johann Georg Geisler an die Bürgermeisterin mit der Bitte mit offenen Karten zu spielen und die ganze Wahrheit an den Gemeinderat in dem Sinne weiter zu geben, als es auch einen anderen Einspruch eines Nachbarn gegeben hat, der von der Bürgermeisterin in der letzten Gemeinderatssitzung nicht erwähnt wurde.

Im Gegenteil wurde nur auf den Einspruch von Wolfgang Höllwarth eingegangen, worauf der Artikel in der „Tiroler Tageszeitung“ auch viel Aufregung erzeugte.

MGR Wolfgang Höllwarth erklärt daraufhin, das Vorgehen der Bürgermeisterin, in seiner Abwesenheit öffentliche Kritik zu üben, sei in hohem Maße unfair und unkollegial gewesen.

Objektiv war jedoch der Artikel von TT-Journalistin Eva Maria Fankhauser, die sich bei ihm telefonisch im Urlaub meldete und seine Stellungnahme eingeholt hat, so MGR Höllwarth, der weiter ausführt, er habe auch mit Vertretern der Bauwerberin gute Gespräche geführt und wolle das Bauvorhaben auch nicht behindern, sondern habe die Solaranlage und die Parkplatzeinteilung im Sinne seines Parteienghört in die Niederschrift der Bauverhandlung festschreiben lassen.

Das Vorgehen der Bürgermeisterin sei grenzwertig zur Rufschädigung und werde er künftig ein derartiges Verhalten im Sinne kreditschädigender Äußerungen künftig nicht dulden können.

Die Vorsitzende erwidert, Gemeinderat Höllwarth habe nach der Gemeindeordnung die Verpflichtung, seine Verhinderung zu einer Gemeinderatssitzung bei ihr bekannt zu geben und dies sei nicht erfolgt, weshalb sie nicht von seiner Abwesenheit bei der letzten Gemeinderatssitzung ausgehen konnte.

Sie bleibe jedoch dabei, dass die von Höllwarth vorgeschlagene Vereinbarung rechtswidrig sei und habe dies ein vor ihr konsultierter Rechtsanwalt bestätigt, zumal sie als Behörde im Gegensatz zu Privaten keine derartigen Vereinbarungen abschließen dürfe.

Zum Vorwurf der Bürgermeisterin, er habe sie nicht persönlich kontaktiert, sondern sei in dieser Sache direkt zu Bauamtsleiter DI Walder gegangen, erklärt MGR Höllwarth, die Bürgermeisterin sei zu diesem Zeitpunkt nicht im Amt gewesen und er habe dem Bauamt sodann die Einigung der Nachbarn mit Wirkung 25. Oktober 2016 mitgeteilt, zumal diese auch keine weitere Verzögerung des Verfahrens hinnehmen wollen.

Er habe seinerseits eine Rechtsauskunft über die Zulässigkeit einer derartigen privatrechtlichen Vereinbarung eingeholt.

Zum Vorwurf der Aufstellung von Pollern im Bereich seines Hauses in der Tuxer Straße erklärt MGR Höllwarth, diese stellen eine Durchgangsmöglichkeit für Fußgänger dar und sind damit ein Sicherheitsplus.

Sodann verweist MGR Höllwarth auf ein 3-seitiges Schriftstück, das seine Zusammenfassung in dieser Angelegenheit darstellt, und er ersucht, diese schriftliche Stellungnahme dem heutigen Protokoll beizufügen.

Bgm. MMag. Wechselberger erklärt, diese Sache sei für heute zu beschließen, weil in dieser Bauangelegenheit keine Außenarbeiten mehr stattfinden, der Lift nicht weiter gebaut werde und jetzt die Entscheidung beim Landesverwaltungsgerichtshof liegt.

Zu Seite 138 / Mitte (**Gemeindeeinsatzleitung gemäß Katastrophenmanagementgesetz**) berichtigt Bgm-Stv. Franz Eberharter das Protokoll dahingehend, als die Gemeindebedienstete Isabel Hörhager nicht beim Seminar in Tux teilgenommen hat.

Im Übrigen erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll und wird dieses sodann samt den darin enthaltenen Beschlüssen einstimmig genehmigt und gemäß § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterfertigt.

### **3) Genehmigung Protokoll 8. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus vom 21.11.2016**

Ausschussobmann Markus Bair trägt dieses Protokoll vor und es werden dazu folgende Ergänzungen vorgebracht:

Zu TO.Pkt. 2 Zufahrt Dornastraße berichtigt MGR Renate Huber-Rahm, dass die Kinder bei den Kinderkursen am Morgen sehr wohl zur Penkenbahn Talstation zu bringen sind.

Lediglich am Nachmittag wird von den Bergbahnen ein Bus gestellt der die Kinder zu einem vereinbarten Treffpunkt bringen wird.

Dies geschieht wegen der verkehrsberuhigten Zone am Nachmittag. Während der Verkehrsberuhigung ist eine Zufahrt der Eltern zur Penkenbahn Talstation nämlich nicht möglich.

Zu TO.Pkt. 4 verkehrsberuhigte Zone informiert sich MGR Johannes Valentin bei Ausschussobmann Markus Bair über die Anzahl der geleisteten Unterschriften der im Protokoll genannten Unterschriftenliste, woraufhin Ausschussobmann Bair antwortet, dass auf der Liste 17 Unterschriften aufscheinen.

Für sein Dafürhalten stellen diese 17 Betriebe im Verhältnis zur Gesamtzahl der betroffenen Betriebe eine eher kleine Gruppe dar.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen wird das gegenständliche Protokoll vom Gemeinderat freigegeben.

#### **3.1) Kostenübernahme für die Erstellung des Einreichprojektes "Eisenbahnkreuzung Mayrhofen km 29,06"**

Zu TO.Pkt. 6 Variante C-2016 des vorher behandelten Protokolls des Ausschusses für Dorfentwicklung und Raumordnung wird von Ausschussobmann Markus Bair ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 35 Abs. 2 TGO eingebracht.

Grund ist die notwendige Projektierung der Eisenbahnkreuzung gemäß Variante C-2016.

Der Dringlichkeitsantrag bezieht sich auf eine Beschlussfassung zur Übernahme von Kosten zur Projektierung der Eisenbahnkreuzung und wird nach Annahme durch den Gemeinderat als Punkt 3.1. in die Tagesordnung aufgenommen.

Bekanntlich wurde von der Eisenbahnbehörde bereits ein Verfahren zur Festlegung der Sicherungsart abgeführt.

Dabei soll die bestehende Eisenbahnkreuzung mit großem Aufwand gesichert werden.

Nach der Neuprojektierung wurde aber eine deutlich bessere Lösung gefunden. Gemäß eisenbahnrechtlichen Bescheid wäre die alte Variante bis spätestens Februar 2018 umzusetzen. Ohne diese Umsetzung droht danach die Schließung der bestehenden Eisenbahnkreuzung.

Das Verfahren zur Umsetzung der Variante C-2016 ist daher möglichst schnell einzuleiten. Da die zuständige Beamtin der Landesregierung, Frau Mag. Gudrun Reyman, persönlich in der Haftung stehe (sie ist für die Umsetzung der Eisenbahnkreuzungsnovelle 2012 verantwortlich) ist nicht mit einem weiteren Aufschub zu rechnen.

Von Bgm.-Stv. Franz Eberharter wird die Frage gestellt, ob mit den Grundstückseigentümern bereits Einvernehmen hergestellt wurde, woraufhin Ausschussobmann Markus Bair antwortet, dass die Eigentümer bereits informiert wurden.

Aufgrund des laufenden Planungsprozesses ist eine Einbindung der Grundstückseigentümer nicht immer möglich. Wie bereits vorher beschrieben ist in diesem Fall auch der große Zeitdruck ein Problem.

Bgm. Stv. Franz Eberharter sieht keine Dringlichkeit die notwendigen Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern sollten vorher erfolgen, woraufhin Ausschussobmann Markus Bair erwidert, dass eine genaue Aufstellung der benötigten Flächen erst nach der nun in Diskussion stehenden Projektierung erfolgen kann.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen beschließt die Übernahme von 75 % der Kosten für die Erstellung des straßenbautechnischen Einreichprojektes „Eisenbahnkreuzung Mayrhofen; B 169 Zillertal Straße km 29,06; Kreisverkehr Mayrhofen Nord Neu“.

Zu Grunde liegt das Honorarangebot der Firma Planoptimo vom 12.12.2016. Die Gesamtnettosumme beträgt € 16.471,57.

Der Anteil von € 12.353,68 wird der ZVB AG als Auftraggeber in Form eines Infrastrukturzuschusses ersetzt.

#### **4) Genehmigung Protokoll 6. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 1.12.2016**

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter trägt dieses Protokoll vor und es werden dazu folgende Ergänzungen vorgebracht:

Zu TO.Pkt. 5 Rainerscheuling – Hermann Thaler berichtet Bgm. MMag. Monika Wechselberger, dass nun auch das zweite Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht im Sinne der Gemeinde entschieden wurde.

Herr Thaler ist daher aufgefordert den ursprünglichen Bescheid zur Unterlassung der Benützung der Fläche als Parkplatz umzusetzen.

Der Gemeinderat bestätigt weiters, das Ansinnen des Ausschusses den gesamten Rainerscheuling in Sonderfläche „Grünzug“ umzuwidmen.

Nach Ausarbeitung der entsprechenden Unterlagen soll dies jedoch noch einmal im Ausschuss beraten werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen wird das gegenständliche Protokoll vom Gemeinderat freigegeben.

#### **4.1) Raumordnungsfachlicher Sachverständiger**

Von Bgm. Stv. Franz Eberharter wird ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 35 Abs. 3 TGO als TO.Pkt. 4.1. eingebracht. Der Dringlichkeitsantrag soll einen Beschluss herbeiführen der die Vergabe raumordnungsfachlicher Aufträge festlegt.

Der Dringlichkeitsantrag wird vom Gemeinderat angenommen und es erfolgt folgender Beschluss mit 11 „Für-“ und 4 „Gegenstimmen“:

**Der Gemeinderat beschließt die Ausarbeitung von Unterlagen für die Erstellung von Bebauungsplänen, Flächenwidmungsplänen und Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes, die nicht vom Bauamtsleiter DI Andreas Walder erledigt werden, an Dr. Erich Ortner vom Büro Lotz & Ortner zu vergeben.**

#### **5) Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der GP 738/4 - Durst, Martin Huber; Auflage bzw. Erlassung**

Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharter erklärt kurz die Inhalte des vorliegenden Bebauungsplanes. Im Wesentlichen ist dieser Bebauungsplan deshalb zu erlassen, damit die Errichtung eines Personenliftes ermöglicht wird.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt beschließt der Gemeinderat den von der ARGE DI Eberharter – DI Scheitnagl ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf im Bereich der GP 738/4, 738/5, 738/6, 738/7 und 738/8

gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung/Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

**6) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der GP 1115/3 - Dorf Haus, Johann Geisler; Auflage bzw. Erlassung**

Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharter erklärt kurz die Inhalte des vorliegenden Bebauungsplanes. Im Wesentlichen ist dieser Bebauungsplan deshalb zu erlassen, damit eine Restfläche in ein vorhandenes Grundstück einbezogen werden kann. Die Änderung stellt somit eine Teilabänderung des bestehenden Bebauungsplanes in diesem Bereich dar.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt beschließt der Gemeinderat den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf im Bereich der GP 1115/3 gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

**7) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 1386 von zuvor Sonderfläche Gasthaus in Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit max. 120 Betten sowie Betreiber- und Personalwohnungen, Zillergrund, Hermann Pfister; Auflage bzw. Erlassung**

Dieser TO.Punkt wurde in der Raumordnungsausschusssitzung vom 01.12.2016 ausführlich behandelt. Der Widmungsbereich wird den anwesenden Gemeinderäten noch einmal auf der Leinwand präsentiert. Es erfolgt keine weitere Diskussion.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der Grundstücke 1386 und 1904, KG Mayrhofen durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

#### Umwidmung

der GP 1386 von zuvor SF standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Gasthaus in nunmehr SF standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb mit max. 120 Betten sowie Betreiber- und Personalwohnungen

und der GP 1904 von zuvor SF standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Gasthaus in nunmehr Freiland gemäß § 41 TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **8) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 796/2 von zuvor Sonderfläche Tankstelle in Kerngebiet, Einfahrt Mitte, Pfister Hannes; Auflage bzw. Erlassung**

Dieser TO.Punkt wurde in einer der letzten Raumordnungsausschusssitzungen ausführlich behandelt.

Der Widmungsbereich wird den anwesenden Gemeinderäten noch einmal auf der Leinwand präsentiert. Es erfolgt keine weitere Diskussion.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der Grundstücke 1386 und 1904, KG Mayrhofen durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

der GP 796/2 von zuvor SF Tankstelle gemäß § 49 b TROG 2016 in nunmehr Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **9) Genehmigung Protokoll 5. Sitzung für Wohnraum und Soziales vom 22.11.2016**

Ausschussobmann MGR Hans-Jörg Moigg trägt dieses Protokoll vor und es werden hieraus folgende Beschlüsse gefasst bzw. Änderungen vorgenommen:

Zu TO.Punkt 2 des Ausschussprotokolls (**Wohnbaugesellschaft "WE" - Projekt in Hollenzen**) berichtet Bgm. Wechselberger, die Landesregierung habe die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes genehmigt und der diesbezügliche Bescheid sollte in den nächsten Tagen im Gemeindeamt einlangen, sodass diese Angelegenheit im Sinne der involvierten Vorrangflächen geregelt ist.

Auf Frage Bgm-Stv. Franz Eberharter erklärt Bauamtsleiter Walder, dass die 5 frei finanzierten Wohnhäuser sofort zum Kauf frei gegeben werden.

Sodann verweist der Obmann auf die Vereinbarungen des vorigen Gemeinderates mit einem Grundeigentümer bzw. potentiellen Grundverkäufer betreffend „ImmoEst“.

Bgm. MMag. Monika Wechselberger zitiert in diesem Zusammenhang die Festlegungen der Budgetsitzung des Gemeindevorstandes vom 1.12.2016, wonach mit der Wohnbaugesellschaft „WE“ darüber zu sprechen ist, die Immobilienertragssteuer in die Projektkosten aufzunehmen, zumal eine andere Regelung ihrer Meinung nach „befremdlich“ wäre.

Obmann GV Hans-Jörg Moigg erteilt daraufhin die Zusage, mit der Firma „Wohnungseigentum“ diesbezüglich zu sprechen, stellt aber heute dabei auch

klar, dass die Gemeinde bei anderen öffentlichen Wohnbauprojekten, wie zuletzt bei der „Zillerlände“ auch Vorleistungen zur Umsetzung dieses Projektes erbracht hat, sodass er um Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur ImmoEst-Regelung ersucht.

GV Markus Bair erinnert an die Festlegungen im Gemeindevorstand, wonach mehrheitlich die Auffassung vertreten wurde, die Gemeinde solle diese Kostenübernahme nicht vornehmen.

Kassenleiterin Annemarie Schneeberger bemerkt sodann, diesen Budgetposten vorkehrungshalber für 2017 veranschlagt zu haben.

Daraufhin ergehen folgende **Beschlüsse**:

- a) Übernahme der Hälftekosten der ImmoEst durch die Gemeinde in Grundstückskaufangelegenheit Martin Kröll, unter der Bedingung, dass gemeinseits alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, diese Steuer bei den Gesamtaufwendungen der „WE“ zu betreffendem Wohnbauprojekt einzugliedern. (1 Enthaltung)
- b) Als Käuferin für das projektgegenständliche Grundstück „Bereich Steinfeld“ der Friderika Kaserer soll die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft „Wohnungseigentum / WE“ auftreten.

Zu TO.Punkt 5 des Protokolls (**Studie Sportheimumbau**) spricht die Bürgermeisterin den Handlungsbedarf zum Thema „neue Stellplatzverordnung“ an und ersucht den Vizebürgermeister als Obmann des Bauausschusses um weitere Bearbeitung gemäß früherer Festlegung.

Eine praktische und platzsparende Regelung könnte laut Meinung der Bürgermeisterin auch darin bestehen, im Bauverfahren auch hintereinanderliegende Parkplätze zu akzeptieren, wenn diese von Angehörigen bzw. gemeinsamen Hausbewohnern benützt werden, die sich bei Ab- und Anfahrten zu den Stellplätzen intern absprechen können.

Bauamtsleiter DI Walder und Amtsleiter Dr. Stöckl verweisen in diesem Zusammenhang auf die Gesetzesbestimmung des § 8 Tiroler Bauordnung und einschlägiger Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes, wonach ein tauglicher Nachweis nur mit jenen Stellplätzen zu erbringen ist, welche „... unabhängig voneinander benutzbar“ sind.

Zum Abschluss dieses Protokolls wird vorliegender, vom Ausschuss formell und inhaltlich geprüfter **Folgeantrag auf Mietzinsbeihilfe** vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Sodann wird dieses Protokoll ohne weitere Wortmeldungen bzw. Ergänzungen einstimmig genehmigt.

**10) Genehmigung 3. Sitzung Ausschuss für Jugend, Freizeit und Sport vom 30.11.2016**

Ausschussobmann MGR Markus Freund trägt dieses Protokoll vor und es werden hieraus folgende Ergänzungen vorgenommen bzw. Beschlüsse gefasst:

Zu Punkt 2 dieses Protokolls (**Jugendbetreuung**) wird festgestellt, dass die Bürgermeisterin ihren Kollegen Robert Pramstrahler noch einmal kontaktiert hat und der dortige Bürgermeister sowie der Planungsverband involviert sind, eine regionale Lösung bzw. „Verbandslösung“ für die Jugendbetreuung im Hinteren Zillertal zu finden.

So lange wird auch das Beschäftigungsverhältnis mit der Jugendbetreuerin gemäß Vorlage des Ausschusses ab 1.1.2017 auf 20 Wochenstunden reduziert (einstimmiger Gemeinderatsbeschluss).

Zum Thema „Abrechnung Jugendfest 10. September 2016 am Waldfestplatz“ beschließt der Gemeinderat ebenfalls einstimmig ausnahmsweise die Hälftekosten der an den Mitveranstalter „Die Kommune“ ergangenen Rechnung der Firma Cicero für Banner und Transparente, das sind € 414,-- zu übernehmen.

Zu Punkt 4 dieses Protokolls (**Projektstand Sprungschance**) berichtet Obmann MGR Freund von der Fertigstellung der Vermessungsarbeiten durch das Büro DI Heinz Ebenbichler und in der Folge wird das Gespräch mit Grundbesitzer Josef Kröll, „Kassner-Bauer“, zu führen sein.

Zu TO.Punkt 6 dieses Protokolls (**Antrag zur Verleihung des „Sportehrenzeichens“ an Herrn OSR Josef Kröll**) fasst der Gemeinderat heute den einstimmigen Beschluss, diese Ehrung wegen langjähriger Verdienste um das Sportwesen der Gemeinde an Josef Kröll zu verleihen.

Zu TO.Punkt des Protokolls (**Allfälliges / Projekt Sportheimerweiterung**) für Wohnraumschaffung wird festgestellt, dass der Gemeindevorstand in der Sitzung Budget 2017 am 1. Dezember 2016 den Voranschlag für „Maßnahmen Wohnraumbeschaffung“ von ursprünglich € 50.000,-- auf € 30.000,-- reduziert hat.

Dennoch soll die Studie Sportheimerweiterung mit Planer Arthur Dalsass weiter betrieben werden.

Sodann wird dieses Protokoll ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

**11) Zusammenfassung Protokolle 3. bis 5. Sitzung Kulturausschuss vom 6.9., 4.10., und 15.11.2016**

Kulturreferentin MGR Burgi Huber fasst in Kürze die Ergebnisse der 4. und 5. Kulturausschusssitzung wie folgt zusammen und erklärt:

Die Veranstaltung zum **Blumenschmuckwettbewerb** ist sehr erfolgreich verlaufen und der Dank von Obfrau Burgi Huber ergeht in diesem Zusammenhang besonders an MGR Susanne Kröll und den gesamten Kulturausschuss.

Ein Dank von Obfrau Burgi Huber für die Vorbereitungen zum **Christkindleinzug 18.12.2016** ergeht an die Mitarbeiterinnen des Tourismusverbandes Birgit Fischer und Steffi Eder und heute zugleich die Einladung an interessierte Gemeinderatsmitglieder zur Teilnahme am Waldfestplatz.

Für das nächste Jahr sind Feierlichkeiten zum **Jubiläum „200 Jahre Zillertal“** mit einer Ausstellung im Europahaus geplant und der Kulturausschuss wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit diesem Thema ebenso befassen wie mit der Vorschau auf das **Schützen-Alpenregionstreffen im Mai 2018** mit mehr als 7000 Teilnehmern in Mayrhofen.

Sodann dankt die Kulturreferentin ihrem „Team“ des Kulturausschusses und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit im kommenden Jahr.

**12) Genehmigung Protokoll 3. Sitzung Bauausschuss vom 02.11.2016**

Zu TO.Pkt. 2 Budgetvoranschlag bemerkt MGR Wolfgang Höllwarth zum Themenkreis „Weihnachtsbeleuchtung“, dass man den Eindruck gewinnen könnte, das Dorf höre beim Jägerhof auf, da ab dem Jägerhof keine Weihnachtsbeleuchtung mehr vorhanden sei. Er schlägt vor, analog zur Beleuchtung bei der Einfahrt Mitte, die gleichen Sterne auf den Straßenbeleuchtungsmasten anzubringen.

MGR Burgi Huber regt an jede zweite Überspannung zu entfernen und diese dann für die Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung zu verwenden.

Der Themenkreis „Weihnachtsbeleuchtung“ soll im Bau- bzw. Verkehrsausschuss weiter beraten werden.

Zu TO.Pkt. 4 Allfälliges „Geländer im Bereich der Rampe zur Aufbahrungskapelle“ berichtet Bgm. Stv. Franz Eberharter, dass der Auftrag bereits vergeben wurde.

Zu TO.Pkt. 4 Allfälliges „Schülerbushaltestelle im Bereich Knechtli“ erklärt sich Bgm. Stv. Franz Eberharter bereit mit den Zillertaler Verkehrsbetrieben Gespräche zu führen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen wird das gegenständliche Protokoll vom Gemeinderat freigegeben.

### **13) Genehmigung Protokoll Gemeinschaft zum Betrieb des gemeinsamen Recyclinghofes vom 7.11.2016 (Vorbereitung Haushaltsplan 2017)**

Bgm-Stv. Franz Eberharter trägt dieses Protokoll vor und es werden hieraus folgende Beschlüsse gefasst bzw. Ergänzungen vorgenommen:

Zu TO.Punkt 2 des Protokolls (**Information von ATM-Geschäftsführer Dr. Egger**) erklärt der Vizebürgermeister, der Geschäftsführer von der Abfallwirtschaft Tirol Mitte beantwortete im Rahmen dieser Sitzung mit den Verbandsbürgermeistern, dem Ortsvorsteher von Ginzling und Hans Steinberger von der „Umweltzone“ ausreichend die Zusammenhänge zwischen ARA und dem Abfallwirtschaftsverband Unterland.

Die Bürgermeisterin erwidert hierauf, dass die von ihr hinterfragten Zahlen bei den EDM-Meldungen für sie nicht aufgeklärt sind, sondern als Stellungnahme des ATM-Geschäftsführers lediglich die Durchschrift eines E-Mail vom 19. Mai 2016 bei ihr eingelangt ist und sie sich damit sicher nicht zufrieden gäbe und weiterer Erklärungsbedarf besteht, vor allem zur Frage der Zahlungsflüsse aus Verpackungsentgelten bzw. Wertstoffen.

Zu Punkt 3 des Protokolls (**Geplante Erweiterung Recyclinghof**) berichtet Vizebgm. Eberharter, das vorliegende Angebot für ein Grobkonzept sei allen beteiligten Bürgermeistern zu hoch und daher noch detailliert über die einzelnen Kostenpositionen zu sprechen.

Zu Punkt 6 des Protokolls (**DAKA-Verträge für Wertstoffe**) wird von der Kassenleiterin zur Klarstellung die 11. Beiratssitzung der Recyclinghof-Gemeinschaft erwähnt, wonach die Vertragsverlängerung nicht auf unbestimmte Zeit, sondern lediglich auf ein Jahr im Sinne der Einlösung der Verlängerungsoption festgelegt worden ist.

Obmann Vbgm. Eberharter erwähnt zudem, dass eine Ausschreibung jedenfalls nach Fertigstellung der Recyclinghof-Erweiterung durchgeführt wird.

Zum Abschluss des Protokolls berichtet der Obmann von der Aussage des Dr. Egger, dass die Gemeinden den neu festgelegten Entschädigungsbeitrag für Fehlwürfe beim Restmüll schon rückwirkend für das gesamte Jahr 2016 erhalten.

**14) Genehmigung Protokoll Schulsprengelsitzung vom 7.11.2016 (Vorbereitung Haushaltsplan 2017)**

Dieses Protokoll wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Rahmen der Einladung zu dieser Sitzung rechtzeitig zur Kenntnis gebracht und es diene diese Sitzung der Vorbereitung für den Voranschlag 2017.

Die betreffenden Vorschläge sind in der Gemeindevorstandssitzung vom 1.12.2016 in Vorbereitung des Voranschlages 2017 behandelt worden.

In der heutigen Gemeinderatssitzung gibt es hierzu keine Wortmeldungen mehr und wird dieses Protokoll einstimmig zur Kenntnis genommen.

**14.1) Genehmigung Protokoll 3. Sitzung Ausschuss für Bildung und Familie vom 12.10.2016**

Dieses Protokoll wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Rahmen der Einladung zu dieser Sitzung rechtzeitig zur Kenntnis gebracht und es diene diese Sitzung der Vorbereitung für den Voranschlag 2017.

Die betreffenden Vorschläge sind in der Gemeindevorstandssitzung vom 1.12.2016 in Vorbereitung des Voranschlages 2017 behandelt worden.

In der heutigen Gemeinderatssitzung gibt es hierzu keine Wortmeldungen mehr und wird dieses Protokoll einstimmig zur Kenntnis genommen.

Dieses Protokoll wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Rahmen der Einladung zu dieser Sitzung rechtzeitig zur Kenntnis gebracht und es diene diese Sitzung der Vorbereitung für den Voranschlag 2017.

Die betreffenden Vorschläge sind in der Gemeindevorstandssitzung vom 1.12.2016 in Vorbereitung des Voranschlages 2017 behandelt worden.

In der heutigen Gemeinderatssitzung gibt es hierzu keine Wortmeldungen mehr und wird dieses Protokoll einstimmig zur Kenntnis genommen.

**15) Genehmigung Protokoll Verbandsversammlung Gemeindeverband Sani-  
tätssprengel Mayrhofen u.U. vom 7.11.2016 (Vorbereitung Haushalts-  
plan 2017)**

Dieses Protokoll wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Rahmen der Einla-  
dung zu dieser Sitzung rechtzeitig zur Kenntnis gebracht und es diene diese  
Sitzung der Vorbereitung für den Voranschlag 2017.

Die betreffenden Vorschläge sind in der Gemeindevorstandssitzung vom 1.12.  
2016 in Vorbereitung des Voranschlages 2017 behandelt worden.

In der heutigen Gemeinderatssitzung gibt es hierzu keine Wortmeldungen mehr  
und wird dieses Protokoll einstimmig zur Kenntnis genommen.

**16) Genehmigung Protokoll Verbandsversammlung Standesamt Mayrhofen  
u.U. vom 7.11.2016 (Vorbereitung Haushaltsplan 2017)**

Dieses Protokoll wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Rahmen der Einla-  
dung zu dieser Sitzung rechtzeitig zur Kenntnis gebracht und es diene diese  
Sitzung der Vorbereitung für den Voranschlag 2017.

Die betreffenden Vorschläge sind in der Gemeindevorstandssitzung vom 1.12.  
2016 in Vorbereitung des Voranschlages 2017 behandelt worden.

Standesbeamtin GV Burgi Huber erklärt, dass sie in der Vergangenheit immer  
bei den Sitzungen des Verbandsausschusses eingeladen war und daran teilge-  
nommen hat, vorliegendenfalls jedoch auf Grund Krankenstandes verhindert  
war.

In der heutigen Gemeinderatssitzung gibt es im Übrigen keine Wortmeldungen  
mehr und wird dieses Protokoll einstimmig zur Kenntnis genommen.

**17) Genehmigung Protokoll 1. (erweiterte) Ortsausschuss-Sitzung Dornau-  
berg-Ginzling vom 21.11.2016 zum Haushaltsplan 2017**

Dieses Protokoll wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Rahmen der Einla-  
dung zu dieser Sitzung rechtzeitig zur Kenntnis gebracht und es diene diese  
Sitzung der Vorbereitung für den Voranschlag 2017.

Die betreffenden Vorschläge sind in der Gemeindevorstandssitzung vom  
1.12.2016 in Vorbereitung des Voranschlages 2017 behandelt worden.

In der heutigen Gemeinderatssitzung hebt die Bürgermeisterin die besonders gute Arbeit von Ortsvorsteher Rudolf Klausner hervor und bedankt sich auch auf diesem Wege für die Zusammenarbeit mit ihm im abgelaufenen Jahr.

Ansonsten gibt es hierzu keine Wortmeldungen mehr und wird dieses Protokoll einstimmig zur Kenntnis genommen.

**18) Genehmigung Protokoll 7. Sitzung Gemeindevorstand, Finanzausschuss, Städtepartnerschaft und Personalangelegenheiten vom 1.12.2016 mit Festsetzung der Abgaben, Entgelte und Einnahmen mit Haushaltsplan 2017 und mittelfristigem Finanzierungsplan bis 2021**

Das Protokoll wurde bereits im Vorfeld der Sitzung an die Gemeinderäte übermittelt und es werden folgende Änderungen beschlossen:

- Anwesenheit der Bürgermeisterin bis 17:05 Uhr.

Eine Übersicht der unter Punkt 2 des Protokolls (**Subventionsansuchen der Vereine für 2017**) genehmigten Subventionen wird an die Gemeinderäte verteilt. MGR Johann Georg Geisler berichtet in diesem Zusammenhang von seiner Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der Volksbühne Mayrhofen. Die Bühne steht nach einer durchwachsenen Spielsaison finanziell sehr schlecht dar und stellt MGR Geisler daher den Antrag, eine einmalige Subvention in Höhe von € 500,00 zu gewähren.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Volksbühne Mayrhofen aus dem laufenden Budget noch eine einmalige Subvention von € 500,00 zu gewähren.

Die Subventionen 2017 werden ohne Änderung genehmigt.

Die unter Punkt 3 der Sitzung (**Entwurf Haushaltsplan 2017 mit Festsetzung der Abgaben, Entgelte und sonstigen Einnahmen**) beschlossenen Änderungen wurden von der Gemeindekasse in den Voranschlag eingearbeitet. Ein Entwurf des Voranschlages wurde bereits mit der Einladung an die Gemeinderäte übermittelt. Es erfolgen dazu folgende Fragen bzw. Wortmeldungen:

**a) Ordentlicher Haushalt**

**Auflistung eigener Steuern**

Auf der Seite 24 des Voranschlages werden die eigenen Steuern unter Querschnitt 10 zusammengefasst. In den Vorjahren befand sich darunter

eine Aufgliederung der Beträge auf die einzelnen Steuerarten. Auf Grund einer Programmumstellung ist diese leider nicht mehr vorhanden. Die Gemeindekasse möge mit der KufGem Kontakt aufnehmen und diese Aufgliederung im nächsten Voranschlag wieder andrucken.

### **Vorabkündigung Turmvilla**

Herrn Moigg wurde bereits im Vorfeld durch ein Schreiben der Bürgermeisterin eine Vorabkündigung des Pachtvertrages Parkplatz Turmvilla übermittelt. Die Gemeindevorstände finden es wünschenswert, über derartige Maßnahmen informiert zu werden. Nach Ansicht von MGR Höllwarth Wolfgang wird es schwierig werden, den bestehenden Pachtvertrag auf Grund dieses Schreibens, sollte es sich als notwendig herausstellen, zu verlängern.

### **Kapitaltransferzahlung**

MGR Hansjörg Geisler erkundigt sich nach dem Hintergrund für diese Zahlungen und werden ihm diese erläutert. In diesem Zusammenhang gelangt auch das Thema Dornastraße zur Sprache. Es soll ein Gespräch mit der MBB geführt werden um einen Konsens zu finden und dieses Thema abschließen zu können.

### **Benützung Ahornbrücke**

Eine Einigung bezüglich der Benützung der Ahornbrücke mit den Mayrhofner Bergbahnen ist noch ausständig.

Der ordentliche Haushalt weist für das Jahr 2017 Einnahmen und Ausgaben von € 14.250.700,-- aus und ist somit **ausgeglichen**.

### **b) Außerordentliche Haushalt**

Im außerordentlichen Haushalt 2016 werden die Vorhaben „Tiefgarage“ und „Kanalbau Neudiggel“ abgewickelt.

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

### **c) Festsetzung der Abgaben, Entgelte und sonstige Einnahmen**

Die Bürgermeisterin verliest die vom Gemeindevorstand ausgearbeiteten Änderungsvorschläge der Abgaben, Entgelte und sonstigen Einnahmen.

Für den **Ortsteil Ginzling** werden auf Vorschlag der Ortsvorstehung die Kanalanschlussgebühr und die Kanalbenützungsg Gebühr neu festgesetzt sowie der Kindergartenbeitrag für 3jährige Kinder erlassen.

#### **d) Mittelfristiger Finanzplan 2018 bis 2021**

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2021 enthält keine Vorhaben im Außerordentlichen Haushalt.

Transferzahlungen und Ertragsanteile wurden wie vom Land Tirol bekanntgegeben eingearbeitet. Einmalige Ausgaben sind nur teilweise für das Jahr 2018 enthalten.

#### **e) Einwendungen im Sinne des § 93 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung**

Innerhalb offener First wurde von Maria Theresia Schmid und Sigrid Wildauer eine Einwendung im Sinne des § 93 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 eingebracht.

Diese Einwendung wird durch die Bürgermeisterin wie folgt kurz zusammengefasst:

*Die Einwendung richtet sich bezüglich der Kosten für die Erweiterung des Recyclinghofes Mayrhofen-Brandberg sowie gegen die Komplettangebote aus einer Hand.*

Die Bürgermeisterin übergibt die Einwendung auf Grund ihrer Befangenheit an Vbgm. Franz Eberharter. Dieser berichtet, dass er erst kurz vor Sitzungsbeginn über die Einwendung informiert wurde und bittet die Kassenleiterin um eine kurze Stellungnahme:

In der Einwendung wurden die Kosten für den Umbau in Höhe von € 668.700,00 erwähnt. Dem gegenüber liegen Einnahmen (Bedarfszuweisung und Finanzaufweisung) in Höhe von € 267.000,00.

Der Nettoaufwand für die Betreuung betrug im Jahr 2015 € 47.700,00. Die Transporte des Recyclinghofes wurden, wie in der Beiratssitzung vom 07. November 2016 auf ein Jahr verlängert.

Es wird darüber informiert, dass die Einwendung kein Rechtsmittel darstellt. GV Markus Bair empfiehlt in diesem Zusammenhang eine Prüfung der Kosten der Gemeinde Finkenberg und der Marktgemeinde Mayrhofen im Sinne eines Vergleiches der von den beiden Gemeinden in Anspruch genommenen Recyclinghöfe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen werden folgende Beschlüsse gefasst:

1) Beschluss Änderung Abgaben, Entgelte und sonstige Einnahmen

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimme die Änderung nachstehender Abgaben, Entgelte und sonstige Einnahmen:

Gemeindeabgaben Entgelte	Neu ab 1.1.2017 (inkl. Ust)
Gebühren Recyclinghof: Entsorgung Altholz	€ 0,14 je kg
<b>Friedhofgebühr</b> Grabbenützung	€ 19,00 Familiengrab klein € 38,00 Familiengrab groß € 76,00 Familiengrab doppelt
Graböffnung	€ 200,00
Aufbahrungsraum	€ 14,00
Verlängerungsgebühr	€ 19,00 Familiengrab klein € 38,00 Familiengrab groß € 76,00 Familiengrab doppelt
Erstverlegung Granitplatten	€ 310,00 kleines Familiengrab € 435,00 normales Familiengrab € 710,00 doppeltes Familiengrab
Wiederverlegung Granitplatten	10% der Kosten Erstverlegung
Parkgebühren	€ 1,00 je weitere 60 Minuten

Für den Ortsteil Ginzling wurden vom erweiterten Ortsausschuss Ginzling-Dornauberg nachstehende Änderungen vorgesehen:

Kanalanschlussgebühr Ginzling	€ 5,50 je m <sup>2</sup> umbauten Raum
Kanalbenützungsg Gebühr Ginzling	€ 2,15 je m <sup>3</sup> Verbrauch lt. Wasseruhr
Kindergartenbeiträge Elternbeiträge	Alle Kinder frei

2) Beschluss ordentlicher und außerordentlicher Haushalt 2017

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig den **Haushaltsplan** für das Jahr 2017 in Höhe von:

	EINNAHMEN		AUSGABEN	
Ordentlicher Haushalt	€	14.250.700	€	14.250.700
Außerordentlicher Haushalt	€	428.800	€	428.800
<u>Summe Voranschlag</u>	€	<u>14.679.500</u>	€	<u>14.679.500</u>

### 3) Beschluss mittelfristiger Finanzplan 2018 bis 2021

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimme den **mittelfristigen Finanzplan 2018 bis 2021** in Höhe von

	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
Einnahmen oH	€ 11.993.900	€ 12.080.600	€ 12.200.500	€ 12.268.100
Ausgaben oH	€ 12.556.500	€ 12.026.000	€ 12.065.400	€ 12.204.100
Ergebnis	€ -562.600	€ 54.600	€ 135.100	€ 64.000

### 4) Zuführung Rücklage „infrastrukturelle Maßnahmen“

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimme die Rücklage „infrastrukturelle Maßnahmen“ im Jahr 2017 um € 200.000,00 zu erhöhen.

Sodann erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

### 19) Antrag auf Abänderung der BH-Verordnung zur Verkehrsberuhigten Zone Obere Hauptstraße für neuen Zeitraum 27. Dezember 2016 bis 23. April 2017

Nach Verlesung des Antrages, den MGR Johannes Valentin mit entsprechender Begründung eingebracht hat, erklärt der Genannte, er habe sich bei der Bezirkshauptmannschaft als Verordnungsbehörde nach der Zulässigkeit einer kurzfristigen Abänderung erkundigt und die Auskunft erhalten, der Geltungszeitraum könne mit der späteren Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen und Hinweistafeln abgeändert werden.

MGR Johannes Valentin führt weiters aus, dass ungeachtet seines Antrages eine Evaluierung für die nächste Wintersaison durchzuführen ist, z.B. um Einheimische an hoch frequenten Geschäftstagen nicht herauszusperren.

GV Hans-Jörg Moigg würde der heutigen Beschlussfassung eine Vorberatung im Verkehrsausschuss vorziehen, zumal schon in der Gemeinderatssitzung vom 14. September in Ginzling Diskussionsstoff darüber bestand, ob die Verkehrsberuhigte Zone bereits am 10. oder erst am 17. Dezember beginnen soll.

MGR Renate Huber-Rahm gibt ein eigenes Beispiel, dass der Fußweg vom Großparkplatz Mitte bis zur Hauptstraße ohne weiteres zumutbar sei und der Zeitraum der Verkehrsberuhigung nicht ständig abgeändert werden soll.

Bgm-Stv. Franz Eberharter und MGR Markus Bair sehen eine schlechte Signalwirkung an die Bevölkerung im Sinne der Glaubwürdigkeit des Gemeinderates, wenn zuerst ein einstimmiger Beschluss über einen bestimmten Geltungszeitraum der Verkehrsberuhigten Zone gefasst und dieser Beschluss nach 2 Monaten wieder umgestoßen wird.

Für Verkehrsausschussobmann GV Bair sind 17 Unterschriften mit behauptetem, angeblichem Umsatzverlust und der Tatsache, dass die zentrale Tiefgarage noch nicht in Betrieb ist, keine tauglichen Argumente, die beschlossene Regelung wieder abzuändern.

Auch für ihn als Unternehmer mit einem Geschäft an der Hauptstraße ist diese Begründung nicht nachvollziehbar und auch im Hinblick auf Veranstaltungen des

Tourismusverbandes an der Hauptstraße bietet sich diese verkehrstechnische Ruhezone an.

GV Burgi Huber schlägt vor, den Geltungszeitraum erst am Sonntag, 25. Dezember, und nicht während der Woche zu beginnen.

Sodann bringt die Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

1. Wer befürwortet den Antrag von MGR Valentin mit Beginn der Verkehrsberuhigten Zone am 27. Dezember 2016 ?  
Abstimmungsverhalten: 3 JA-Stimmen, 12 Gegenstimmen
2. Wer befürwortet den Antrag von GV Burgi Huber mit Beginn der Verkehrsberuhigten Zone am 25. Dezember 2016 ?  
Abstimmungsverhalten: 10 JA-Stimmen, 5 Gegenstimmen

Zum **weiteren Vorgehen** erklärt die Bürgermeisterin, der Bezirkshauptmannschaft Schwaz den Beginn 25. Dezember 2016 zur Kenntnis zu bringen.

**20) Antrag gem. konstituierender Sitzung Lawinenkommission vom 24.11.2016 zur Aufnahme des Beurteilungsbereiches Stilluptal bis "Taxachalm" in die Geschäftsordnung der Gemeinde-Lawinenkommission**

Hiezu übergibt die Vorsitzende das Wort an Lawinenkommissionsvorsitzenden, MGR Johann Georg Geisler, der kurz Rückschau hält über die Handhabung des

früheren Bürgermeister Günter Fankhauser, den Beurteilungsbereich der Gemeindekommission nicht weiter als absolut notwendig und vom Land empfohlen auszudehnen.

Am 24.11.2016 fand die konstituierende Sitzung der Lawinenkommissionen statt und wurde auf Antrag des Lawinenwarndienstes der VHP-VERBUND, vertreten durch Ing. Horst Rass, positiv behandelt, den Beurteilungsbereich im Stilluptal bis zur „Taxachalm“ auszudehnen.

Begründet wurde diese Empfehlung einerseits mit der Tatsache, dass die bisherige eigene Kommission der VHP-VERBUND nicht über die versicherungsrechtliche Deckung verfügt, welche offizielle Mitglieder einer Gemeindekommission haben.

Zum anderen ist eine Lawinenbeurteilung nach dem Gasthof „Lacknerbrunn“ durch die Gemeindekommission vor allem im Frühjahr erforderlich, um eventuell für Wanderer Sicherheitsmaßnahmen in Form von Sperrungen anzuordnen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Verantwortung für Entscheidungen in diesem neuen Beurteilungsbereich bei der zuständigen „Unterkommission“ verbleiben und landesseits die Genehmigung vorliegen muss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr ergehen, wird nach Verlesung des Beschlussantrages vom Gemeinderat wie folgt **beschlossen**:

- a) Die bestehende Geschäftsordnung der Gemeinde-Lawinenkommission gemäß § 4 Lawinenkommissionengesetz wird dahingehend ergänzt, dass der örtliche Zuständigkeitsbereich um das Beurteilungsgebiet „Arzkasten“ bis zur „Taxachalm“ im Stilluptal erweitert wird.
- b) Das neue, oben beschriebene Beurteilungsgebiet wird von der „Unterkommission“ Stilluptal eigenverantwortlich wahrgenommen.

Diese setzt sich zusammen aus:

1. dem Vorsitzenden des Lawinenwarndienstes VHP-VERBUND;
2. dem jeweils Diensthabenden des Lawinenwarndienstes VHP-VERBUND;
3. dem Obmann der Stillupweginteressentschaft, derzeit Herr Heinz Kröll;
4. einem weiteren Mitglied genannter Weginteressentschaft, derzeit Herr Johann Kröll;

- c) Diese Änderung gilt **vorbehaltlich der Genehmigung durch das Amt der Tiroler Landesregierung**, Abteilung Lawinen- und Katastrophenschutz.

**Schlichtungsverfahren bei RTR-GmbH in Wien wegen Mitbenutzungsrechten Wierer GmbH & CO.KG:**

In obiger Sache berichtet die Bürgermeisterin, an der gestrigen Streitschlichtungsverhandlung in Wien teilgenommen zu haben und es wird auszugsweise die Verhandlungsschrift hiezu verlesen.

Zusammengefasst sieht die Schlichtungskommission keine formellen bzw. verfahrensrechtlichen Hindernisse oder technische Unvertretbarkeiten, die einer entgeltlichen Mitbenutzung bzw. Gestattung des derzeit unbenutzten Leerrohres zur Förderung des Breitbandausbaues durch die Fa. Wierer entgegenstehen.

Ein entsprechender Mitbenutzungsvertrag zum vorgeschlagen Entgelt von € 3,-- pro Laufmeter (einmalig) wird von der Schlichtungskommission empfohlen.

Kann keine Einigung erzielt werden, geht der Antrag nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes an die „Telekom-Control-Kommission“, die bescheidmäßig eine Duldungsverpflichtung zur Mitbenutzung anordnen kann.

Der Abschluss genannter Vereinbarung obliegt dem Gemeinderat, der auch das angemessene bzw. kostendeckende Entgelt zur Mitbenutzung der Leerverrohrung festlegen kann.

**Beratung:**

Bgm-Stellv. Franz Eberharter sieht keinen Anlass, entgegen der Empfehlungen von Land Tirol und Planungsverband „klein beizugeben“ und die Gemeinde hätte zur genauen Abklärung genug Zeit gewonnen, wenn der Schlichtungsstelle das vorbereitete Schreiben hinsichtlich der erforderlichen Schriftlichkeit des Antrags von Wierer und der derzeit fehlenden Betreibereigenschaft der Gemeinde von der Bürgermeisterin unterschrieben und übermittelt worden wäre.

Faktum ist, dass Wierer im Gegensatz zu den Mayrhofner Bergbahnen nur einen mündlichen Antrag gestellt hat, der noch keine Entscheidungspflicht der Gemeinde hervorruft, so der Bürgermeister-Stellvertreter.

Die Bürgermeisterin entgegnet, nach Rechtsansicht der RTR ist das Erfordernis der Schriftlichkeit dann nicht mehr gegeben, wenn diese Angelegenheit bereits in 2 Ausschüssen der Gemeinde behandelt wurde, ansonsten die Gemeinde sofort die Schriftlichkeit hätte einfordern müssen. Zudem darf laut RTR keine Ungleichbehandlung in Form der Gestattung an die Mayrhofner Bergbahnen und Untersagung an die Firma Wierer stattfinden.

Daraufhin meldet sich der Vizebürgermeister erneut mit dem Erklären zu Wort bei dem im Gemeindevorstand vorgelegten Dienstbarkeitsbestellungsvertrag war die Benutzungsregelung der Leerverrohrung kein Thema und er frage sich in dieser Sache generell, welches Verhältnis die Bürgermeisterin mit Wierer habe, worauf sich die Vorsitzende gegen diese Äußerung ausspricht und eine sachliche Betrachtung dieser Angelegenheit einfordert.

Auf die Frage der Bürgermeisterin, wer für ein Mitbenutzungsrecht durch die Fa. Wierer gemäß Empfehlung der RTR ist, stellt GV MGR Markus Bair die Anfrage, ob dies in der heutigen Sitzung entschieden werden muss, was die Vorsitzende verneint und zugleich zusagt, die gestern erhaltenen Unterlagen digital an die Gemeinderäte zukommen zu lassen.

Auf Anfrage der Vorsitzenden an MGR Renate Huber-Rahm erklärt diese die Gemeinde Schwendau mache das alles selbst und die Bürgermeisterin sieht den Grund darin, weil Schwendau derzeit über kein Netz verfügt.

MGR Susanne Kröll äußert Bedenken, dass die Firma Wierer die geforderte Leistung über ihr Netz nicht liefern könne und dann die großen Betriebe eine Breitbandversorgung erhalten, kleinere Objekte hingegen nicht bedient werden.

Zum **weiteren Vorgehen** wird festgelegt, diese Angelegenheit nach Durchsicht der erwähnten Unterlagen im Bauausschuss oder Gemeinderat wieder zu behandeln.

**b) Restmüllvergabe - Nachprüfungsverfahren bei Landesverwaltungsgericht:**

Die Bürgermeisterin berichtet von der Anfechtung der Restmüllvergabe durch die Firma Wildauer Entsorgungsunternehmen GesmbH, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Lucas Lorenz aus Innsbruck und die Rechtsvertretung der Gemeinde durch RA Dr. Günther Gast aus Innsbruck. Dabei verweist die Bürgermeisterin auf die Angebotseröffnung vom 3.10.2016, in

welcher in einer Angebotsposition der Firma Wildauer eine geringfügige Differenz zwischen geschriebenen Preis und dem Anbotspreis in Zahlen besteht und dies damals von RA Dr. Gast als nicht besonders relevant dargestellt wurde, jetzt jedoch als Ausscheidungsgrund für das Angebot der Firma Wildauer ins Treffen geführt wird.

Daraufhin meldet sich der Vizebürgermeister mit dem dringenden Ersuchen, die Bürgermeisterin möge in dieser Sache konsequent die von ihr selbst ins Treffen geführte Befangenheit wahrnehmen und auch die Tatsache, dass ihm somit die Angelegenheit Restmüllausschreibung einhellig im Gemeinderat übertragen worden ist.

Daher obliegt ihm auch, diese Sache zu Ende zu führen und auch die damit verbundene Korrespondenz mit dem Amt abzuwickeln.

Die Bürgermeisterin fordert vom Vizebürgermeister sodann, die bis dato noch nicht beantworteten Fragen über Finanzflüsse und „Tonnenverschiebungen“ schriftlich von Dr. Egger anzufordern, worauf VbGm. Eberharter die diesbezügliche Veranlassung und Erledigung zusagt.

**c) Einladungen und Vertretungstätigkeiten zu verschiedenen Veranstaltungen:**

Nach Nennung des Beerdigungstermins von Herrn Konrad Schatz als Träger der „Verdienstmedaille“ unserer Gemeinde, berichtet die Bürgermeisterin von zahlreichen Einladungen im Zusammenhang mit der Adventszeit und verschiedene Jubiläen und wird hiezu die Bereitschaft verschiedener Gemeinderatsmitglieder zur Vertretung der Bürgermeisterin eingeholt.

**d) Sonstige Wortmeldungen:**

- MGR Heidi Lassnig beanstandet, dass das Hinweisschild zum Großparkplatz Mitte etwas deutlicher gestaltet werden könnte;
- MGR Tina Kröll berichtet vom Erhalt eines Teammanagement-Zertifikates durch die Polytechnische Schule und das gute Interesse beim dortigen „Tag der offenen Tür“. Zudem ersucht sie, den jetzt am Eislaufplatz angebotenen „Eiskunstlauf“ unentgeltlich in der „Heimatstimme“ anbieten zu können.
- MGR Burgi Huber sucht noch Helfer für den Christkindleinzug am 18.12.2016 und ersucht um entsprechende Kontaktnahme.
- MGR Hansjörg Geisler berichtet von seiner Teilnahme bei der Sitzung des Abwasserverbandes Achantal-Zillertal und seine Empfehlung, zum

Thema Wasserzähler aus den heute von ihm erwähnten Gründen gemeindeseits keine Schnellschüsse zu tätigen, worauf die Bürgermeisterin empfiehlt, das Thema „Wasseruhren“ in der nächsten Bauausschusssitzung zu behandeln.

- MGR Franz Josef Eberharter berichtet von seiner Teilnahme bei den Jahreshauptversammlungen von Bergrettung und Bundesmusikkapelle Ginzling und die Anfrage eines Musikschullehrers nach der derzeitigen Berechtigungskartenregelung in Mayrhofen für Lehrer.

**Ende Öffentlicher Teil: 20.25 Uhr**